

Beschlussvorlage

B-063/04-09/Gladau

Amt: Kämmerei

Erstellungsdatum: 09.06.2006

Betreff:

Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2005

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
21.06.2006	Gemeinderat Gladau				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Jahresrechnung 2005 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.

Sichtvermerk/Datum:		
	Amtsleiter/in	Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Gladau wurde in der Zeit vom 26.04.2006 bis zum 02.05.2006 geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung wurde mit dem Bericht vom 18. Mai 2006 der Stadt Genthin übergeben.

Im Prüfbericht gibt es drei Einzelbemerkungen zu Prüffeststellungen:

PZ 1) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Gladau wurde vom Gemeinderat ordnungsgemäß, aber erst im laufenden Haushaltsjahr beschlossen. Dem Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit wurde damit nicht entsprochen.

- Durch die Gründung der VWG Genthin zum 01.01.2005 war es nicht möglich, den Haushaltsplan 2005 bereits Ende 2004 zu beschließen. Die Stadt Genthin ist Trägergemeinde der VWG und deshalb sind die VWG-Umlage sowie die zur Erfüllung übertragenen Aufgaben Kita und Schule in den Haushalt der Stadt Genthin aufzunehmen. Diese Angaben konnten erst im I. Quartal 2005 ermittelt werden.

PZ 2) Gemäß Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Vergleich von Forderungen der Verwaltungsgemeinschaft Genthin vom 22.09.2005 ist der Bürgermeister für die Niederschlagung von Forderungen ab 500,00 € zuständig. Nachfolgende Niederschlagungen wurden durch den Amtsleiter der VG angeordnet:

<i>PK 06-0011900405-0-000 Gewerbesteuer, Zinsen und Nebenforderungen</i>	<i>1.019,00 €</i>
<i>Soll Nr.: 2475 u. 2476 Vergnügungssteuer</i>	<i>654,40 €</i>

- Die o. a. Dienstanweisung lag der Gemeinde Gladau zur Beschlussfassung nicht rechtzeitig vor, so dass diese dann erst nach Beschluss durch den Gemeinderat rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft gesetzt wurde.

PZ 3) In der Haushaltsstelle 1300.6540 werden Reisekosten in Höhe von 242,16 € ausgewiesen.

Die Reisekosten wurden für den „Wehrleiterlehrgang in Heyrothsberge“ vom 19.09.2005 bis zum 30.09.2005 abgerechnet.

Beanstandet wurden die abgerechneten Fahrkilometer und die Angaben zum Beginn und Ende der Dienstreise.

Der Lehrgang fand ohne Übernachtung statt und begann um 9.00 Uhr und endete um 13.00 Uhr. Die unterschiedlichen km-Angaben sind damit begründet, dass das Land die erste Anreise von 42 km und die Abreise mit 42 km übernommen hat. Die Berechnung der Wegstreckenentfernung wird künftig im Fachamt berücksichtigt.

Der Prüfbericht gilt gleichzeitig als Schlussbericht. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters ist nicht erforderlich.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

